



### Nachruf

Am 09. Juni 2000 ist

## Herr Altbürgermeister Lorenz Reith

im Alter von 83 Jahren verstorben.

Herr Reith war von 1960 bis 1966 1. Bürgermeister der Gemeinde Schernfeld. Der Verstorbene hat sich in dieser Zeit durch seinen großen persönlichen Einsatz um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine treue und gewissenhafte Pflichterfüllung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, den 13.06.2000

Dr. Xaver Bittl, Landrat

### Inhalt:

- 138 Übungen der Bundeswehr
- 139 Haushaltssatzung des Schulverbandes der Volksschule - Teilhauptschule II - Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2000
- 140 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe)
- 141 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Anlautertal, Landkreis Eichstätt für das Haushaltsjahr 2000
- 142 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden (Sparkasse Ingolstadt)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 138 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 3. bis 6. Juli 2000 im Raum Eichstätt, Adelschlag, Nassenfels, Egweil, Buxheim, Hitzhofen, Eitensheim, Gaimersheim Wettstetten, Hepberg, Lenting und Kösching eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und

die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

### Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

#### Schulverband der Volksschule - Teilhauptschule II - Eichstätt-Schottenau

#### 139 Haushaltssatzung des Schulverbandes der Volksschule - Teilhauptschule II - Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2000

##### I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 43 Abs. 3 und Art. 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband der Volksschule - Teilhauptschule II - Eichstätt-Schottenau folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.492.980 DM
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	227.410 DM
ab.	

##### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

(1) Die Höhe des durch die sonstige Einnahmen im *Verwaltungshaushalt* nicht gedeckten Bedarfs wird auf 1.158.690,- DM festgesetzt (Umlagesoll); er wird auf die Mitglieder des Schulverbandes je zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Die Höhe des durch die sonstige Einnahmen im *Vermögenshaushalt* nicht gedeckten Bedarfs wird auf 227.410,- DM festgesetzt (Umlagesoll); er wird auf die Mitglieder des Schulverbandes je zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl umgelegt (Investitionsumlage).

(3) Für die Bemessung der Umlage für den Verwaltungshaushalt nach Abs. 1 und für den Vermögenshaushalt nach Abs. 2 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 1999 herangezogen; die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem Stand vom 30. Juni 1999.

(4) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 1999 von insgesamt 606 Schülern (ohne Gastschüler) besucht; die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder betrug am 30. Juni 1999 insgesamt 36.220. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach Abs. 1 und 2 nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl beträgt der Beitragsanteil

- a) im Verwaltungshaushalt
  - pro Schüler 956,0148515 DM
  - pro Einwohner 15,9951684 DM
- b) im Vermögenshaushalt
  - pro Schüler 187,6320132 DM
  - pro Einwohner 3,1392877 DM

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,- DM festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus der Stadtverwaltung, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 12, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Eichstätt, den 05. Juni 2000

gez. N e u m e y e r, Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe**

**140 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 19. Mai 2000 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wurde festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt
    - in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.109.600 DM
  - und im Vermögenshaushalt
    - in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.869.400 DM
- ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Preith, den 13. Juni 2000

gez. G ö b l, Verbandsvorsitzender

**Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Anlautertal**

**141 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Anlautertal, Landkreis Eichstätt für das Haushaltsjahr 2000**

Aufgrund der Verbandssatzung und § 40/41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt
    - in den Einnahmen und Ausgaben mit 198.250 DM
  - und im Vermögenshaushalt
    - in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.311.500 DM
- ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 77.000,- DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,- DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

Titting, den 25. Mai 2000

**Sparkasse Ingolstadt**

**142 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller:</u>	<u>Urkundennummer</u>
Biskupski Tomasz	4576468
Braun Carina	4168621
Braun Hannelore	4164539
Pickl Maria	22966709
Hirschbeck Reinhold und Gisela	12387247
Rami Helene	3579976 UK Nr.: 107326
Renges Johann	12686408 UK Nr.: 117181
	100011816
	22657514

Ingolstadt, 09. Juni 2000

**Der Vorstand der Sparkasse Ingolstadt**